

Aufstellung der wesentlichen Änderungen im Merkblatt für Teilnehmer zum ATLAS-Release 9.0 / AES Release 2.4 (Stand September 2019)

Das Merkblatt berücksichtigt den Funktionsumfang des ATLAS-Release 9.0 / AES-Release 2.4. In diesem Dokument sind alle wesentlichen Änderungen gegenüber der Version des Merkblattes für Teilnehmer mit Stand September 2018 aufgeführt.

Allgemein

Im gesamten Merkblatt wurde der Internetbeteiligtenantrag (IBA) entfernt. Stattdessen wird auf das Bürger- und Geschäftskundenportal (BuG) verwiesen, das ab dem 01.10.2019 zur Beantragung einer EORI- bzw. Niederlassungsnummer, zur Anzeige von Änderungen der Beteiligendaten oder zur Beendigung der EORI- bzw. Niederlassungsnummer genutzt werden kann.

1.2 Begriffsbestimmungen

Die Definition des Ausführers wurde grundlegend überarbeitet.

1.6 Datenaustausch

Der zweite Satz wurde durch einen Klammerzusatz dahingehend erweitert, dass Zelos-Nachrichten nicht im EDIFACT-Format ausgetauscht werden können.

1.6.2 Übermittlungsformat XML

Es wurde ein neuer letzter Absatz aufgenommen hinsichtlich des Vorrangs der fachlichen Teile des EDI-Implementierungshandbuchs vor dem Inhalt der XSD.

1.7 Kommunikationsnetz der Zollverwaltung

Das Kapitel wurde grundlegend überarbeitet, insbesondere hinsichtlich des öffentlichen/exklusiven Zugangs und der Streichung des ISDN-Zugangs, da keine neuen Zugänge mittels ISDN-Einwahl mehr vergeben werden.

1.8 Datenfernübertragungskosten (DFÜ-Kosten)

Das gesamte Kapitel wurde überarbeitet.

2.1 Eingangs-/Ausgangs-SumA (EAS)

Die Aufzählung wurde um eine Zelos-Nachricht erweitert.

2.2 SumA

Die Aufzählung wurde um Informationen hinsichtlich einer Zelos-Nachricht erweitert.

2.3 Freier Verkehr

Es wurde ein neuer vorletzter Absatz bezüglich Zelos aufgenommen.

2.5 Versandverfahren

Es wurde ein neuer vorletzter Absatz bezüglich Zelos aufgenommen.

2.6 Zolllagerverfahren

Es wurde vor dem Hinweis zum Lagerübergang ein neuer Absatz bezüglich Zelos aufgenommen.

2.7 Aktive Veredelung

Es wurde ein neuer vorletzter Absatz bezüglich Zelos aufgenommen.

2.8 Ausfuhr

Es wurde ein neuer vorletzter Absatz bezüglich Zelos aufgenommen.

2.9 Nacherhebung, Erstattung oder Erlass

Es wurde ein neuer vorletzter Absatz bezüglich Zelos aufgenommen.

2.10.1.2 Erstellen einer csv-Datei

In dem Kapitel wurde grundsätzlich der Begriff „Codenummer“ durch „Warennummer“ ersetzt. Des Weiteren wurden die Waren-, Erzeugnis- und Gestellungsartaufstellungen für die einzelnen Bewilligungen überarbeitet bzw. ergänzt.

2.12.2.1 EORI-Nummer

Die Ausführungen zum Aufbau der EORI-Nummer wurden gestrichen.

2.12.2.2 Niederlassungsnummer

Es wurde ein neuer vierter Absatz hinsichtlich der Beantragung einer Niederlassungsnummer aufgenommen.

3.2.3.1 Änderungen der Teilnehmerdaten - Allgemeines

Es wurde ein neuer vierter Absatz hinsichtlich der Entfernung von Nachrichtengruppen sowie ein neuer sechster und siebter Absatz hinsichtlich der Änderung des Kommunikationsweges (Netzanbindung) aufgenommen.

3.2.6 Besonderheiten bei der Anmeldung zu den Verfahren SumA, EAS, Versand, Zolllager, NEE und Zelos

Die Überschrift wurde um das Verfahren Zelos erweitert.

3.2.6.4 Zum Verfahren SumA und EAS

Das Kapitel wurde überarbeitet.

3.2.6.5 Zum Verfahren Zelos

Das Kapitel wurde neu aufgenommen.

4 Technische Teilnahmevoraussetzungen

Der dritte Absatz wurde hinsichtlich der maximalen Nachrichtengröße der Zelos-Nachricht E_DOC_DAT ergänzt.

4.1.2 Nachrichtengröße und Systemgrenzwerte

Der erste Satz wurde um einen Klammerzusatz erweitert. Des Weiteren wurde im ersten Absatz ergänzt, dass die Teilnehmer gebeten werden, grundlegende Änderungen am Abfertungsverhalten mitzuteilen. Der dritte Absatz wurde hinsichtlich der maximalen Nachrichtengröße der Zelos-Nachricht E_DOC_DAT ergänzt.

4.2.1 Darstellung der Zugangs- und Übertragungsmöglichkeiten (X.400)

Im Kapitel und in der Grafik wurde die Nennung der ISDN-Verbindung gestrichen, da keine neuen Zugänge mittels ISDN-Einwahl mehr vergeben werden.

4.3.1 Darstellung der Zugangs- und Übertragungsmöglichkeiten (FTAM)

Im Kapitel und in der Grafik wurde die Nennung der ISDN-Verbindung gestrichen, da keine neuen Zugänge mittels ISDN-Einwahl mehr vergeben werden.

4.3.4.2 Volltextfehlermeldung der ATLAS-Kommunikationsanwendung

Den Bezeichnungen der Fehlercodes in der Tabelle wurde „FT“ vorangestellt.

4.5 Darstellung der Quotierung im FTAM-Dateinamen, bzw. im Betrefftext von X.400-Nachrichten

Das letzte aufgeführte Beispiel wurde berichtigt.

5.2 Anmeldung zur Zertifizierung

Der zweite Satz unter „Besonderheit“ wurde überarbeitet.

5.3.2 Prüfung Nachrichtenaustausch

Der letzte Absatz wurde überarbeitet.

6 Nachrichtenaustausch mit Teilnehmern

In den Tabellen (Nachrichtengruppen) wurden die technischen Bezeichnungen der Nachrichten teilweise angepasst und die Nachrichtengruppe Zelos wurde neu aufgenommen. Unterhalb der Tabelle mit den Nachrichtengruppen für den Verfahrensbereich Ausfuhr wurden die Aufzählungspunkte überarbeitet.

6.1 Nachrichtentypen Freier Verkehr

6.2 Nachrichtentypen Zolllager

6.3 Nachrichtentypen Aktive Veredelung

6.4 Nachrichtentypen Summarische Anmeldung

Die Zelos-Nachrichten (E_DOC_DAT, E_DOC_REQ, E_DOC_ACK) wurden neu aufgenommen und die Beschreibungen der Nachrichten CUSREC und E_ERR_NCK aufgrund der neuen Nachricht E_DOC_DAT angepasst.

6.5 Nachrichtentypen EAS

Im Unterkapitel 6.5.1 wurde die Zelos-Nachricht E_DOC_DAT und im Unterkapitel 6.5.2 wurden die Zelos-Nachrichten E_DOC_REQ und E_DOC_ACK neu aufgenommen.

6.6 Nachrichtentypen Versandverfahren

Im Unterkapitel 6.6.1 wurde die Zelos-Nachricht E_DOC_DAT und im Unterkapitel 6.6.2 wurden die Zelos-Nachrichten E_DOC_REQ und E_DOC_ACK neu aufgenommen.

6.7 Nachrichtentypen Ausfuhrverfahren

Im Unterkapitel 6.7.1 wurde die Zelos-Nachricht E_DOC_DAT und im Unterkapitel 6.7.2 wurden die Zelos-Nachrichten E_DOC_REQ und E_DOC_ACK neu aufgenommen.

6.8 Nachrichtentypen Nacherhebung, Erstattung oder Erlass

Die Zelos-Nachrichten (E_DOC_DAT, E_DOC_REQ, E_DOC_ACK) wurden neu aufgenommen.

7.1.6 Abgabe einer ASumA

Es wurde ein neuer dreizehnter Absatz hinsichtlich des automatisierten Abschlusses einer ASumA aufgenommen.

7.2.5 Überführung in das Normalverfahren FV, ZL oder AV

Das Kapitel wurde im ersten (Hinweis) und zweiten Absatz aufgrund der zukünftig vorgesehenen Onlineabschreibung von Einfuhrlicenzen der BLE überarbeitet. Die dazugehörige Überschrift wurde ebenfalls entsprechend angepasst.

7.2.5.1.3 EZA-AV ohne Beendigungsanteil

Der letzte Absatz wurde neu aufgenommen, um die mögliche Weiterbearbeitung beim Hauptzollamt darzustellen.

7.4.1 Versender und Empfänger von SumA-Nachrichten

Am Ende der beiden Tabellen wurde bezüglich der Zelos-Nachrichten jeweils ein Verweis auf Kapitel 7.9 aufgenommen und in der zweiten Tabelle bei der Antwortnachricht CUSSTA wurde die Bezugsnachricht CHGTST ergänzt.

7.4.2.9.1 Nachrichten an den Teilnehmer bei Änderungen durch den Benutzer

Es wurde ein neuer vierter Absatz eingefügt, um den Empfängerkreis einer Nachricht CUSSTA zu konkretisieren.

7.4.2.9.2 Änderung der Verwahrungsinformation durch den Teilnehmer

Es wurde ein neuer letzter Absatz eingefügt, um den Empfängerkreis einer Nachricht CUSSTA zu konkretisieren und die dazugehörige Grafik wurde angepasst.

7.5.2.1 Verwaltung und Zugriff auf Sicherheiten

Im siebten Absatz wurde der zweite Anstrich gestrichen.

7.6 Zolllagerverfahren

Im zweiten Absatz wurde eine Ergänzung bezüglich der EGZ-ZL aufgenommen und eine Aussage zur Inanspruchnahme des vereinfachten Verfahrens für die Überführung von Waren in ein öffentliches Zolllager des Typs I wurde entfernt.

7.6.1.2 Verfahrensablauf bei einem Lagerübergang

Der erste Satz wurde gestrichen. Im dritten Absatz des Hinweises wurde eine Ausnahmeregelung bezüglich der Angabe der „Bewilligungsnummer (Anschreibeverfahren)“ in der Mitteilung LÜGZ aufgenommen.

7.8.1 Versender und Empfänger von Ausfuhrnachrichten

Am Ende der beiden Tabellen wurde bezüglich der Zelos-Nachrichten jeweils ein Verweis auf Kapitel 7.9 aufgenommen.

7.8.2.4.1 Ablehnung des Antrages gem. § 12 Abs. 4 AWW

Unter Punkt „(6) und (7) Ablehnung des Antrags gemäß § 12 Abs. 4 AWW“ wurde im letzten Satz die Nachricht E_EXP_STA in E_EXP_CAN korrigiert.

7.8.2.12 Einstufiges Ausfuhrverfahren

Unter Punkt „(8) AfZSt wartet auf Gestellung der Waren“ wurde im zweiten Absatz die Vorhaltefrist auf 30 Tage geändert.

7.8.2.14 Nichtannahme der Ausfuhranmeldung

Im ersten Aufzählungspunkt wurde die Vorhaltefrist durch einen Klammerzusatz konkretisiert.

7.9 Zentraler Austausch von Unterlagen, Anfragen oder Stellungnahmen (Zelos)

Das Kapitel einschließlich der Unterkapitel und der Grafiken wurde neu aufgenommen.

Anlage 2

Überarbeitung der 2. Kommunikationsmöglichkeit (insbesondere Streichung des ISDN-Zugangs), der 3. Kommunikationsmöglichkeit (insbesondere Streichung der bisherigen Zugangsvariante 3) und der 4. Kommunikationsmöglichkeit (insbesondere Streichung der ISDN-Verbindung).